

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
zum Vorhaben Erhöhung der Deponie Sansenhecken (DK II)
in Buchen (Odenwald)

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

Dienstag, 14.11.2023, ab 10.00 Uhr
im Hugo-Geisert-Saal, Präsident-Wittemann-Straße 9, 74722 Buchen (Odenwald)

erörtern. Der Einlass erfolgt ab 09:40 Uhr.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren behandelt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Bei einer geplanten Teilnahme bitten wir um **Voranmeldung** unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum 07.11.2023 per E-Mail an Cornelia.Koehler@rpk.bwl.de oder postalisch an:

Regierungspräsidium Karlsruhe,
Ref. 54.1, z.Hd. Frau Köhler
Az. RPK542-8983-57/7
76247 Karlsruhe.

Sollten zum Zeitpunkt des Erörterungstermins Schutz-/Hygienemaßnahmen aufgrund der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich sein, müssen gegebenenfalls geltende Vorgaben beachtet werden.

Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).

Der Text dieser Bekanntmachung ist in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de), zu erreichen über die Menüpunkte „Service / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen Bereich Umwelt / Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis / Firma: Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH“ und auf der Homepage der Gemeinde Buchen (www.buchen.de) sowie auf dem zentralen Internetportal der Länder (www.uvp-verbund.de) zu finden.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „51-04: Umweltrechtliche Anzeige-, Genehmigungs-, Zulassungs-, Erlaubnis-, Bewilligungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Regierungspräsidium Karlsruhe
-Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde-